

# Oö. Tiergesundheitsdienst

4021 Linz  
Bahnhofplatz 1



## Allgemeines zur Schweinegesundheitsverordnung

Die Schweinegesundheitsverordnung (BGBl. II Nr. 406/2016) regelt die Anforderungen an die Schweinehaltung und Biosicherheitsmaßnahmen.

Es finden sich darin Regelungen in Bezug auf bauliche Voraussetzungen, Anforderungen an den Betrieb, Betriebsablauf, Reinigung und Desinfektion, Isolierung und Transport. Mit diesen Maßnahmen soll ein Erregereintrag von außen sowie eine Erregerverbreitung innerhalb des Betriebes vermieden werden.

Betriebe mit Freilandhaltungen müssen bei der Bezirksverwaltungsbehörde um Genehmigung ansuchen. Betriebe mit mehr als 30 Mast- oder Aufzuchtplätze oder mehr als 5 Sauen-/Eberplätze müssen ihren Betreuungstierarzt bei der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntgeben.

Diese Meldung kann über den TGD abgewickelt werden (siehe Meldeformular).

Dr. Gottfried Schoder